



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-002/2016	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Kaufmann		01.02.2016
Einreicher	Fraktionsgemeinschaft GRÜNE/FDP, CDU-Fraktion, BfZ-Fraktion, Fraktion DIE LINKE		

Betreff:

Rechtsklarheit nach dem MAWV-Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes schaffen. Transparenz für Bürger erhöhen. Schadensersatz prüfen.

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	10.02.2016	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

In ganz Brandenburg sind mehr als 100.000 Bürger von der Altanschießer-Problematik betroffen. Im November 2015 untermauerte das Bundesverfassungsgericht die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger Brandenburgs: Die zweite Kammer des ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts hat zwei Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg über die Festsetzung von Beiträgen für den Anschluss von Grundstücken an die Schmutzwasserkanalisation mit Beschluss vom 12. November 2015 aufgehoben und die Sachen zur erneuten Entscheidung zurückverwiesen.

Grund für die erfolgreiche Verfassungsbeschwerde der Bürger war unter anderem das teilweise verfassungswidrige Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG). Selbiges Gesetz verletzt die betroffenen Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg in ihren Grundrechten und verstößt gegen verfassungsrechtliche Grundprinzipien der Bundesrepublik Deutschland.

Die Verantwortung für das verfassungswidrige Gesetz liegt beim Land Brandenburg. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes hat auch unmittelbare Auswirkung auf die Beitragsbescheidung des MAWV. Es ist zu erwarten, dass dem MAWV durch das verfassungswidrige Gesetz ein erheblicher Schaden entstanden ist bzw. entstehen wird.

Der MAWV muss daher prüfen, inwieweit rechtliche Ansprüche gegen das Land Brandenburg bestehen und selbige umgehend geltend machen. Das Land ist für die Schäden maßgeblich verantwortlich.

Außerdem ist durch den Beschluss des BVerfG erhebliche Unsicherheit bei den betroffenen Bürgern entstanden. Der MAWV agiert bisher außerhalb aller verwaltungsrechtlichen Vorschriften, die für den MAWV als Körperschaft des öffentlichen Rechtes Gültigkeit haben. Es muss ein transparentes Verfahren für die Bürger erkennbar werden, was den gesetzlichen Grundlagen entspricht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt:

Die Hauptverwaltungsbeamtin wird damit beauftragt, in der nächsten Verbandsversammlung des MAWV für die Gemeinde Zeuthen folgende Anträge zu stellen:

1. Der Vorstandsvorsteher des MAWV wird damit beauftragt, einen möglichen Schaden, welcher durch das verfassungswidrige Kommunalabgabengesetz des Landes Brandenburg (KAG) entstanden ist, konkret zu beziffern.
2. Der Vorstandsvorsteher wird damit beauftragt, im Falle eines Schadenseintritts, rechtliche Ansprüche zur Geltendmachung des Schadens gegenüber dem Land Brandenburg zu prüfen und geltend zu machen.
3. Der Vorstandsvorsteher wird damit beauftragt, den betroffenen Bürgern unverzüglich nach der neuen OVG-Entscheidung mitzuteilen, welche Rechtsfolgen sie durch die neue Rechtsprechung zu erwarten haben.

4. Der Verbandsvorsteher wird ferner damit beauftragt, bereits versendete rechtswidrige belastende Bescheide entsprechend den vorgesehenen verwaltungsrechtlichen Vorschriften zurückzunehmen.

In der Sitzung der Gemeindevertreter beraten und geändert beschlossen am: 10.02.2016